

Annus  
Christi  
1600

ren, keinen Uncatholischen zum Burger aufzunehmen, und noch viel dergleichen mehr, alles bey hoher Straff gebothen; Auch diejenigen, so ihre Kinder bey den Evangelischen Predigern, auf der Rosenstein Leithen, Stadelkirchen, oder andern Orten, tauffen liessen, wurden nach Lins citirt, und allda mit Arrest und Geld: Straffen belegt. Der Obmann im Spital allhie, Paul Hancko, Schneider, ein alter Mann, um daß er nach Gewohnheit, den armen Leuten daselbst, die Predigt gelesen, wurde gar nacher Wien gefänglich geführt, doch über ein Zeit wider loß gelassen.

Im April diß Jahr forderte der Lands: Hauptmann, etliche des Rathß vor sich nach Lins; denen er in Besehenn des Abts von Garsten, und N. Rueffen, der Heil. Schrifft Dr. fürhielte; „Es hätte Ihr. Kayserliche Majestät, und Fürstliche Durchlaucht Erz: Herzog Matthias, aus väterlicher Fürsorg diesen Dr. Rueffen, dahin behandelt, daß er eine Zeitlang zu Steyer, in der Pfarr: Kirchen predigen, und den Gottes: Dienst verrichten solle. Demnach wolle er hiemit, ihnen von Steyer bey Straff an Leib und Gut, auch Verliehrung Gem. Stadt Privilegien auferlegt haben, gedachtem Rueffen, nicht allein der Rath für sich selbst, kein Jrr: oder Widerwärtigkeit erzeigen, sondern auch bey ihrer Burgerschaft und Gemein, bevorab dem ledigen Gesind und Pöbel von Obrigkeit wegen, weil von Ihr. Majestät ihnen der Gewalt und das Regiment anvertrauet, ernstlich dran zu seyn, daß mit ihm von niemand einiger Despect, Gewalt noch ander Ungebühr, zugefügt werde. Es trage nun hierunter sich zu was da wolle, solle solches allein bey denen von Rath gesucht, und dieselben zur Straff gezogen werden. Hingegen wolle er Lands: Hauptmann nicht verwehrt, sondern erlaubt, und selbst zu verantworten, über sich genommen haben, daß sie einem jeden der sich ungehorsam erzeigen würde, zu ernstlicher Straff ziehen, und andern zum Exempel, an die Baum oder Galgen mögen hencken lassen; Benebst beweglicher Ermahnung, sie sollen doch nur diesen Mann, welchen Ihr. Fürstliche Durchlaucht väterlich und wolmeinend behandelt, hören; Er werde niemanden nichts böses fürtragen, sondern aus Gottes Wort und der Bibel seine Zuhörer unterrichten. Es hätten ihn zu Wien viel tausend Menschen, die seiner Religion nicht getwest, willig gehört, und nicht gern gesehen, daß er weagezogen: Dergleichen werde auch hoffentlich zu Steyer geschehen. Der Kayser habe sich einmahl dahin endlich resolvirt, keine ungehorsame Bürger in seinen Städten zu gedulden; sondern wer sich seinen Gebothen widerseze, erstlich an Gut, darnach an Leib, und mit Verweisung aus Ihro Majestät Königreich und Landen zu straffen. Es wären schon Leute verordnet, die da würden aufzeichnen, wer hierinnen gehorsamen würde oder nicht; Und solten sie von Steyer hierunter sonderlich erwegen, was gestalten sie des vorgegangenen Tumults halber, beym Kayser, in Ungnaden stünden, und noch nicht ausgesöhnet wären &c.

Weil nun hierauf die Besuchung der Predigten von Rath und Gemein nicht dermassen wie befohlen, erfolgte, gereichte solches dem Land: Hauptmann zu grossen Mißfallen; Und befahl er demnach bey Vermeidung ernstlicher Straff, daß nicht allein Burgermeister, Richter und Rath, hinführo den Gottesdienst in der Pfarr: Kirchen mit mehrern Fleiß und Gehorsam besuchen, sondern auch ihre Mitbürger und Inwohner ernstlich dahin halten, und mit ihrem eigenen guten Exempel vorgehen solten.

Es bliebe aber nicht hieben, sondern es war dem Lands: Hauptmann auch noch um der von Steyer verfürckten Pön: Fall, der acht tausend Ducaten zu thun, die hätte er gern in baarem Geld gehabt. Wie dann, als auf seine Citation von Rathß wegen Hieronymus Hirsch, Stadt: Richter, Michael Aidm, Hieronymus Händel, Hans Stauder, und Isaac Walsteck den 7. Augusti diß Jahr, vor ihm zu Lins erschienen, denselben zugemuthet wurde, be-

rühr: